

Betreff:
Gemeinde Ruden, Verkehrsmaßnahmen

Datum	08.09.2025
Zahl	VK7-STV-5356/2025 (002/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 b) und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich einer Veranstaltung in Ruden nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

1. Am 20.09.2025 von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird für die Verbindungsstraße „Dobrowa-Gewerbestraße“ ein „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ gemäß § 52 lit. a) Z 1 leg. cit verfügt.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. Herrn Philip Kach, Obistr. 3, 9100 Völkermarkt
*die Antragsgebühr von 21,00 ist umgehend zu überweisen
2. Gemeinde Ruden, Ruden@gde.at
3. Polizeiinspektion Griffen, PI-K-Griffen@polizei.gv.at
4. zum Akt

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig